



Dübendorf, 31. August 2014

## **STK: Antrag Festmeldung**

### **Antrag:**

Die STK EASV beantragt, dass Schiessanlässe und Abrechnungskontrollen der Festkategorien 4 und 5 dem Eidg. Schützenmeister nicht mehr zwingend gemeldet werden müssen, ausser die Sektionsresultate des Anlasses zählen zum Sektionsjahresdurchschnitt. Der Eidg. Schützenmeister kann jedoch bei Bedarf diese Unterlagen einfordern.

Die Solidaritätsbeitragspflicht bleibt unverändert bestehen, wofür die UV haften.

### **Begründung:**

Die Anlässe der Kategorien liegen in der Kompetenz der Unterverbände, können auch relativ frei gestaltet werden und gehen in der Administration öfters vergessen. Der Aufwand zur Einforderung der Abrechnungen übersteigt bei weitem den Nutzen dieser Meldungen. Eine minimale Meldung geschieht mit dem Eintrag in den EASV Terminkalender.

### **Betroffene Artikel im Schiess- & Festreglement:**

- 13.5
- 13.6

Die Änderungen (**rote Schrift**) im Detail auf den folgenden Seiten:

Bemerkungen:



Eidgenössischer Armbrustschützenverband  
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

## **STK : Antrag an Schützenrat 2014**

---

### **Art. 13.5 Festkategorie 4**

#### **Schiessanlässe ohne ausserverbandliche Beteiligung**

Bewilligung durch den Unterverband (Schiesskonferenz)

Genehmigung Schiessplan durch den UV - Schützenmeister

Meldung des bewilligten Anlasses an Eidg. Schützenmeister  
**(nur Anlässe die zum Sektionsjahresdurchschnitt zählen)**

Kautionsstellung gemäss UV - Beschluss

Abrechnungskontrolle durch UV - Schützenmeister

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Unterverbandes.

~~Zustellung der Abrechnungskontrolle an Eidg. Schützenmeister~~  
**Abrechnungskontrollen, Ranglisten und Schiesspläne können vom Eidg. Schützenmeister bei Bedarf eingefordert werden.**



Eidgenössischer Armbrustschützenverband  
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

## STK : Antrag an Schützenrat 2014

---

### Art. 13.6 Festkategorie 5

#### Freundschaftsschiessen

Veranstaltender UV und eingeladene auswärtige Sektionen

Bewilligung durch den UV - Schützenmeister

Genehmigung Schiessplan durch den UV - Schützenmeister

~~Meldung des bewilligten Anlasses an Eidg. Schützenmeister~~

Kautionsstellung gemäss UV - Beschluss

Abrechnungskontrolle durch UV - Schützenmeister

Der Unterverband haftet für die Verpflichtungen des Festorganisers gegenüber dem EASV

Der Versicherungsnachweis muss erbracht werden

Sektionsresultat zählt nicht zum Sektionsjahresdurchschnitt!

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Unterverbandes.

~~Zustellung der Abrechnungskontrolle an Eidg. Schützenmeister~~

**Abrechnungskontrollen, Ranglisten und Schiesspläne können vom Eidg. Schützenmeister bei Bedarf eingefordert werden.**

Dübendorf, 31.8.2014

Für die STK EASV

Hans Gerber  
Schützenmeister EASV